



Beschlussvorlage

Nr.: BV/180/2017 / öffentlich

Vereinbarung über die Überlassung des Gebäudes der Grundschule Neuvrees zwischen der Stadt Friesoythe und dem Landkreis Cloppenburg

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	16.08.2017
Verwaltungsausschuss	23.08.2017

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung über die Überlassung des Gebäudes der Grundschule Neuvrees zwischen der Stadt Friesoythe und dem Landkreis Cloppenburg wird, wie vorgeschlagen, abgeschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Stadt Friesoythe ist Eigentümer des Flurstücks 78/2, Flur 4, Gemarkung Neuvrees und des darauf befindlichen Gebäudes der Grundschule Neuvrees.

Der Schulbetrieb an der Grundschule Neuvrees wird aufgrund der geringen Schüleranzahl, wie berichtet, nicht weitergeführt. Der Landkreis Cloppenburg hat Bedarf an den Räumlichkeiten zur Nutzung für die Elisabethschule angemeldet (BV/152/2017). Dieser Nutzung hat der Verwaltungsausschuss bereits zugestimmt und die Verwaltung beauftragt eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Der Entwurf liegt an.

Die Vereinbarung soll zunächst für 3 Schuljahre bis 2020 abgeschlossen werden. Die Stadt überlässt dem Landkreis das Grundstück und das Gebäude unentgeltlich. Im Gegenzug übernimmt der Landkreis Cloppenburg die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen. Der städtische Hausmeister ist weiterhin für die Schule tätig. Die Nebenkosten werden pauschal mit 650,00 € abgerechnet.

Die Grundschule Neuvrees hat das Flurstück 71/11 (s. Anlage) ebenfalls genutzt. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sowie der Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses fand ein Grundstückstausch zwischen der Stadt und Familie Bruns statt. Die Stadt erhält die Fläche rund um das Dorfgemeinschaftshaus, im Gegenzug erhält Familie Bruns das Flurstück 71/11. Familie Bruns hat eine schulische Nutzung gestattet (unentgeltlich), solange die Grundschule Neuvrees besteht. Eine weitere Nutzung durch die Elisabethschule ist nicht gewünscht; ggf. wird der Landkreis das Flurstück pachten.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Lageplan ALK 10.07.2017 ohne FB
Vereinbarung Neuvrees
Erste Stadträtin

